

IG B212neu kritisiert Windpark-Vorhaben

Beeinträchtigungen für Vögel, wenig Ausgleichsmaßnahmen, mangelnder Abstand zur Wohnbebauung

Ganderkesee-Schönemoor (jbr). Die Interessengemeinschaft (IG) B212neu hat Bedenken gegen die Errichtung des geplanten Windparks Sannauer Helmer an der Gemeindegrenze zu Lemwerder erhoben. Die Kernpunkte der Kritik richten sich gegen die Beeinträchtigungen des Lebensraums für Vögel sowie zu geringe Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, aber auch gegen mangelnde Abstände zur Wohnbebauung und die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Mit den fachlichen Details der Stellungnahme hat die IG den Lehrter Gutachter Joachim Hartlik, Büro für Umweltprüfungen und Qualitätsmanagement, beauftragt.

„Gemäß den Empfehlungen des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) zählen Gebiete, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet erfüllen, zu den potenziellen Ausschlussgebieten für Windenergieanlagen. Ebenso sollen bedeutende Vogellebensräume sowie Fledermauslebensräume sorgfältig als Ausschlussgebiete für Windenergieanlagen behandelt werden“, teilt Uwe Kroll von der Bürgerinitiative mit. Obwohl diese Voraussetzungen auf das Gebiet am Sannauer Helmer zutreffen würden, solle der Windpark jedoch trotzdem dort realisiert werden.

Dies erfordere in der Folge erhöhte Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen. Doch gerade hieran mangle es, kritisiert Kroll. Wenn man die Zerstörung eines zusammenhängenden, 225 Hektar großen Gastvogelraumes mit landesweiter Bedeutung in Kauf nehme und dem fünf bis zehn Hektar Ausgleichsfläche entgegensetze,

sei sogar das Gegenteil der Fall, argumentiert die IG.

Aber auch die Abstandsempfehlung des NLT von 1000 Metern zu Wohnbebauungen werde in Ganderkesee – selbst im Vergleich zum Windpark Lemwerder – teilweise deutlich unterschritten. Vor diesem Hintergrund würden die Bewohner in den Ortschaften Moorheide, Mönchhof, Fritzenberg und Schönemoor über Gebühr belastet. Kroll: „Würde die bestehende Wohnbebauung dagegen gemäß den Empfehlungen mit einem 1000-Meter-Abstand berücksichtigt, müssten sehr wahrscheinlich zwei Drittel der Anlagen in den Windparks entfallen.“

Sehr fragwürdig erscheint der IG auch der Abzug von „sichtverschatteten Bereichen“ bei der Beurteilung der Beeinträchti-

gung des Landschaftsbildes durch die 200 Meter hohen Windräder. Die Abschätzung sei auf Grundlage einer nicht nachvollziehbaren Geländebegehung ohne nachvollziehbare Dokumentation erfolgt.

Insgesamt sei festzustellen, dass die aktuell vorliegenden Unterlagen, die insgesamt 37 Dokumente umfassen, in der jetzigen Form überwiegend unverständlich sind und es der betroffenen Bevölkerung nicht ermöglicht, die wesentlichen Folgen wie Geräuschemissionen, Schattenwurf und Landschaftsbild in ihrer tatsächlichen Bedeutung zu erfassen. Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen würden in unzulässiger Weise minimiert.

Interessierte können das Gutachten Hartliks zum Windpark Sannauer Helmer auf der Website www.igb212neu.de einsehen.



Delme
Kuhies
1.3.13

Die Interessengemeinschaft B212neu hat den geplanten Windpark am Sannauer Helmer in einer Simulation schon einmal vorempfunden. Die Bürgerinitiative kritisiert vor allem zu wenig Ausgleichsmaßnahmen und einen zu geringen Abstand zur Wohnbebauung. FOTO: FR

Seite 4